



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. Dezember 2013

Nr. 2013-795 R-151-13 Parlamentarische Empfehlung Flavio Gisler, Schattdorf, zu Stufen- und praxisgerechter Französischunterricht; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 22. Mai 2013 hat Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu Stufen- und praxisgerechter Französischunterricht eingereicht.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung wird der Regierungsrat aufgefordert, beim Französischunterricht auf der Oberstufe folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Schülerinnen und Schüler im Niveau B sollen bereits von Beginn der Oberstufe weg vom Französischunterricht dispensiert werden können.
- Die Dispensation vom Französischunterricht im Niveau B soll nicht mehr nur von den Noten in Deutsch und Englisch, sondern von einer Gesamtbeurteilung abhängig sein.
- Die Stundendotation des Französischunterrichts soll in der gesamten Oberstufe im Rahmen des Wahl- bzw. Wahlpflichtfachs in der dritten Oberstufe erhöht und in gleichem Masse als Pflichtfach in der ersten und zweiten Oberstufe gesenkt werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Heutige Lösung für den Französischunterricht auf der Oberstufe

Anders als in den umliegenden Kantonen beginnt im Kanton Uri der Französischunterricht erst ab der 1. Oberstufe. Gemäss dem Planungsbericht "Volksschule 2016" soll an diesem Konzept festgehalten werden. Damit die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über eine vergleichbare Kompetenz in Französisch verfügen wie die Schülerinnen und Schüler in den übrigen Zentralschweizer Kantonen, werden auf der

Oberstufe mehr Lektionen eingesetzt als in der übrigen Zentralschweiz:

1. Oberstufe Fünf Lektionen (Niveau A/Niveau B)
2. Oberstufe Vier Lektionen (Niveau A/Niveau B)
3. Oberstufe Vier Lektionen (ab Schuljahr 2014/2015 Wahlfach)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Verlauf der Volksschule neun Lektionen obligatorischen Unterricht in Französisch. In der 3. Oberstufe wird Französisch zum Wahlfach. Mit dieser Massnahme wird für weniger sprachbegabte Schülerinnen und Schüler Zeit frei, um sich gezielt auf den Übertritt in die Sekundarstufe II (Berufsbildung) vorbereiten zu können.

Dispensationsregelung

Eine Dispensation vom Französisch erfolgt im Rahmen des Übertrittsverfahrens in der 6. Primarklasse, wenn eine Schülerin oder ein Schüler angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweist. In der Werkschule wird kein Französisch unterrichtet. Weitere Dispensationen können frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der 1. Oberstufe erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweist und eine Gesamtbeurteilung den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.

Dispensationen in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014

Im Übertrittsverfahren 2012 von der Primarstufe in die Oberstufe wurden von total 397 übertretenden Schülerinnen und Schülern insgesamt deren 17 (inklusive sieben Schülerinnen und Schüler der Werkschule) vom Französisch dispensiert. Am Ende des ersten Semesters 2012/2013 wurden weitere sechs Schülerinnen dispensiert. Im Rahmen des Übertrittsverfahrens 2013 wurden von 368 Schülerinnen und Schülern deren elf (inklusive drei Schülerinnen und Schüler der Werkschule) dispensiert. Die Dispensationen auf Beginn des 2. Semesters sind noch nicht bekannt.

Der Grund für die vergleichsweise tiefe Zahl von Dispensationen nach einem Semester des 7. Schuljahrs liegt wahrscheinlich darin, dass B-Schülerinnen und -Schüler sehr selten schon nach dem ersten Semester eine ungenügende Durchschnittsnote in Deutsch und Englisch aufweisen. Ein ungenügender Durchschnitt in Deutsch und Englisch ist aber eine Voraussetzung für die Dispensation vom Französischunterricht.

Erfahrungen der Lehrpersonen

Das Amt für Volksschulen hat im September 2013 in einem Gespräch mit den Französischlehrpersonen die ersten Erfahrungen mit den neuen Regelungen im Französisch ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen zusammengefasst, dass die vorgenommenen Anpassungen seitens der Lehrpersonen gut akzeptiert werden. Die Erhöhung der Lektionenzahl im 7. Schuljahr wird sehr begrüsst. Der Einstieg in die neue Fremdsprache wird dadurch erleichtert. Beim Unterricht im Niveau B muss die mündliche Arbeit und die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten in den Vordergrund gestellt werden. Hier fehlen noch zusätzliche, geeignete Unterrichtshilfen. Für die Motivation der Schülerinnen und Schüler ist es sehr wichtig, dass Französisch im 9. Schuljahr Wahlfach ist und somit nicht mehr zwingend besucht werden muss. Die Regelungen betreffend einer Dispensation werden als angemessen beurteilt. Dispensationen während des Schuljahrs sind schwer umsetzbar. Vor allem kleinere Schulen sind hier stark gefordert.

Zu den einzelnen geforderten Punkten

Dispensation ab Beginn der Oberstufe

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Eine wichtige Voraussetzung für den Zusammenhalt in einem mehrsprachigen Land ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sich untereinander verständigen, die Kultur und die Sprache des anderen verstehen können. Der Kanton Uri hat - abweichend von der Sprachstrategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) - auf der Primarschule nur eine obligatorische Fremdsprache, nämlich Englisch, eingeführt. Umso wichtiger wird damit der Unterricht in Französisch auf der Oberstufe. Ziel muss sein, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse einer anderen Landessprache erwerben.

Es ist allgemein bekannt, dass Lernende für Fremdsprachen (bzw. für Sprachen allgemein) mehr oder weniger begabt und motiviert sind. Dabei stehen individuelle und externe Faktoren in einem komplexen Wechselspiel. Die Forschungsliteratur legt nahe, dass bei niemandem eine grundsätzliche Unfähigkeit besteht, kommunikative Fremdsprachenkompetenzen zu erwerben. Unter der Voraussetzung eines differenzierten und förderorientierten Fremdsprachenunterrichts können auch schwächere Schülerinnen und Schüler von einem adäquaten Unterricht profitieren und für das Sprachenlernen motiviert werden.¹ Als Alternative zu Dispensationen kann mit didaktischen Massnahmen, die auch als

¹ Grundlagenbericht zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe in der Ost- und Zentralschweiz. Pädagogische Hochschule St. Gallen; 2012

Grundlage eines guten Fremdsprachenunterrichts für begabte Schülerinnen und Schüler dienen können, viel erreicht werden.

Die Auseinandersetzung mit der beruflichen Ausrichtung der Schülerinnen und Schüler beginnt in der 2. Oberstufe. Entscheidungen erfolgen anfangs und im Verlauf der 3. Oberstufe. Eine Dispensation von Schülerinnen und Schülern im B-Niveau auf Beginn der Oberstufe schränkt das Erlernen verschiedener Berufe ein.

Zudem weiss niemand zum Vorneherein, welchen beruflichen Weg sie oder er später einschlägt. Wer in jungen Jahren einmal in Kontakt mit einer Fremdsprache kam, lernt diese in späteren Jahren bedeutend einfacher.

Bei einer Ausdehnung der Dispensationsmöglichkeiten entstehen zusätzliche Kosten, weil für die Dispensierten ein Ersatzangebot bereit gestellt werden muss.

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die heutigen Dispensationsmöglichkeiten genügen und nicht weiter ausgedehnt werden sollten.

Dispensation abhängig von Gesamtbeurteilung in der 6. Klasse

Wie bereits oben ausgeführt, sollen auch im Kanton Uri im Laufe der Volksschule möglichst alle Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse einer zweiten Landessprache erwerben können. Heute ist eine Dispensation an konkrete Kriterien gebunden. Das Kriterium "Gesamtbeurteilung" ist in der Praxis sehr schwierig anzuwenden und führt faktisch dazu, dass für die Schülerinnen und Schüler des Niveaus B Französisch auf der Oberstufe zum Wahlfach wird.

Die bisher gemachten Erfahrungen sprechen gegen ein vermehrtes Dispensieren vom Fach Französisch.

Senkung Anteil Französisch in 1. und 2. Oberstufe und Ausbau als Wahlfach in der 3. Oberstufe

Die Urner Schülerinnen und Schüler weisen am Ende der 2. Oberstufe neun Lektionen Französischunterricht vor. Damit haben sie bis Ende des 8. Schuljahrs eine bis fünf Lektionen weniger besucht, als ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Zentralschweiz.

Schülerinnen und Schüler müssen im Rahmen der Berufswahl ab Februar des 8. Schuljahrs

verschiedene Tests (Stellwerk-Test oder andere Verfahren im Rahmen der Berufswahl) absolvieren. Die Urner Schülerinnen und Schüler stehen bei diesen Tests in Konkurrenz mit den Kolleginnen und Kollegen aus der übrigen Zentralschweiz. Die Zahl der Lektionen in Französisch darf in den ersten beiden Oberstufenjahren unter keinen Umständen reduziert werden, weil sonst die zu erwartenden schlechteren Testergebnisse die Chancen auf dem Berufsbildungsmarkt verschlechtern.

Eine Erhöhung der Lektionenzahl im Wahlfach Französisch im 9. Schuljahr von heute vier Lektionen auf beispielsweise sechs bis sieben Lektionen, wäre selbst für Schülerinnen und Schüler des Niveaus A, die sich auch in den anderen Fachbereichen auf die Sekundarstufe II vorbereiten müssen, nicht realistisch. Die Schule muss auch im 9. Schuljahr ihren allgemeinen Bildungsauftrag wahrnehmen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu beschliessen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

